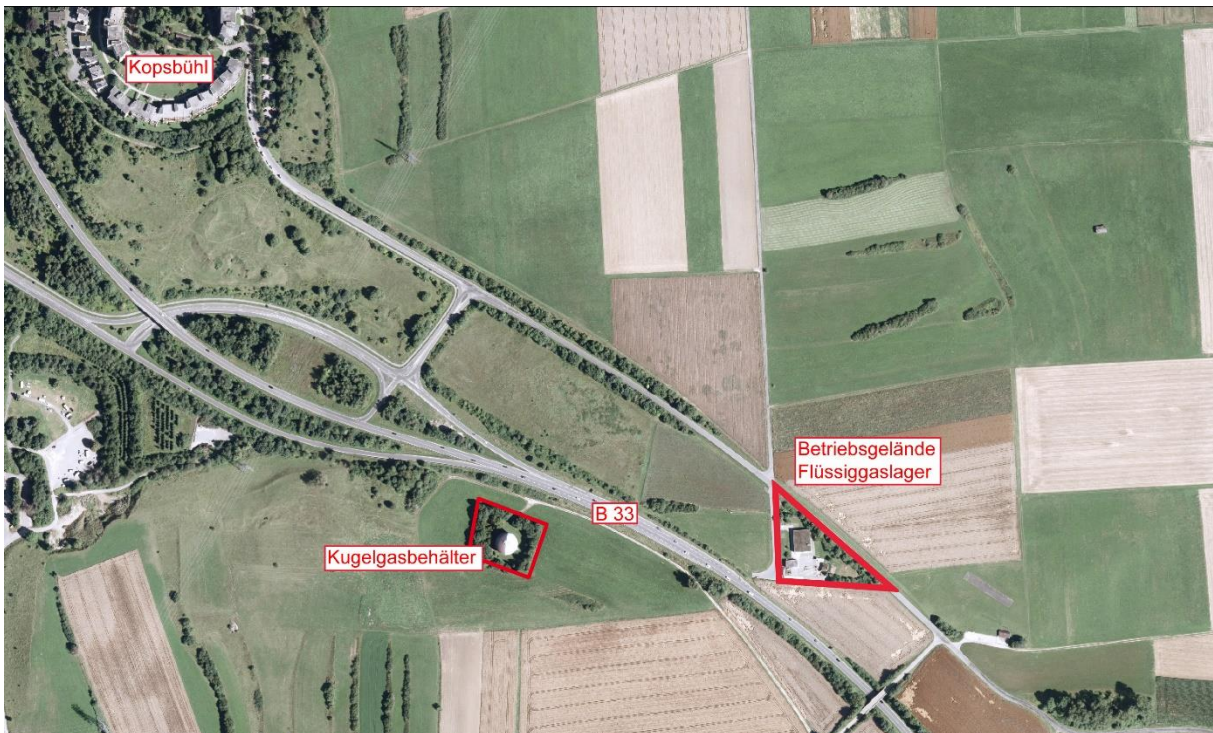


Flüssiggaslager/ Erdgas- Kugelspeicher der SVS am Zollhäusleweg

Veröffentlichung gemäß Störfall-Verordnung- 12. BImSchV
Information der Öffentlichkeit über die Sicherheitsmaßnahmen



Die Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH (SVS) betreibt an der Gasstation am Zollhäusleweg in VS-Villingen an der B33, einen Erdgas- Kugelspeicher sowie eine Flüssiggas-Mischanlage mit zwei erdgedeckten Propangas-Lagerbehältern zur Deckung des Spitzenbedarfs in der Gasversorgung. Der Betriebsbereich dieser Anlage unterliegt der Störfallverordnung. Als Störfall im Sinne der vorgenannten Verordnung wird ein Unfall bezeichnet, bei dem eine größere Menge von Stoffen freigesetzt werden, die Menschen oder die Umwelt gefährden können. Entsprechend der §§ 8a und 11 dieser Verordnung ist die SVS als Anlagenbetreiber zu folgenden Informationen an die Öffentlichkeit verpflichtet:

1. Anlagenbetreiber:

Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH (SVS)
Pforzheimer Straße 1
78048 Villingen-Schwenningen

1.1. Anlagenstandort:

Aasener Käppele 1
78052 Villingen-Schwenningen

2. Anwendung der Störfallverordnung:

Die Anlage ist gemäß § 7 Absatz 1 bei der zuständigen Überwachungsbehörde, dem Regierungspräsidium Freiburg angezeigt. Für die Gesamtanlage wurden ein umfangreicher Sicherheitsbericht sowie ein Sicherheitsmanagementsystem erstellt, mit denen die Gefahrenquellen analysiert wurden und eine Stofffreisetzung ausgeschlossen werden soll. Der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 liegt dem Regierungspräsidium Freiburg vor. Eine behördliche Inspektion wird gem. § 17 Absatz 2 vom Regierungspräsidium Freiburg jährlich durchgeführt, zuletzt am 3.12.2020. Ein Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 wurde diesbezüglich vom Regierungspräsidium Freiburg erstellt. Weiterführende Informationen zu den Inspektionen und über den Zugang zu Umweltinformationen können unter folgender Adresse eingeholt werden:

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5
Bissierstr.7
79144 Freiburg
E- Mail: abteilung5@rpf.bwl.de

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Das im Flüssiggaslager vorgehaltene Propangas kann zur Spitzenlastabdeckung im Erdgasversorgungsnetz der SVS genutzt werden. Zu diesem Zweck wird es in der Flüssiggas-/ Luftmischanlage verdampft und das Flüssiggasluftgemisch dem Erdgasversorgungsnetz zugeführt. Des Weiteren dient das Lager dem Umschlag von Flüssiggas durch die Firma Friedrich Scharr KG. Flüssiggas wird in Großtankwagen angeliefert, über die Umfüllstation in die erdüberdeckten Lagerbehälter eingelagert. Zur Belieferung von Flüssiggastank- Kundenanlagen der Fa. Friedrich Scharr werden kleinere Tankwagen über die Umfüllstation betankt.

Im Erdgas- Kugelspeicher wird Erdgas auf einem Druckniveau von bis zu 10 bar zwischengespeichert und kann ebenfalls zur Spitzenlastabdeckung dem Erdgasversorgungsnetz zugeführt werden.

Vor dem Eintritt in das Erdgasverteilnetz wird Tetrahydrothiophen als Geruchsstoff dem geruchsfreien Erdgas zugesetzt. Somit kann das Erdgas bei einem Gasaustritt mittels des menschlichen Geruchssinns wahrgenommen werden.

4. Gefährliche Stoffe, wesentliche Gefahreigenschaften

Auf dem Betriebsgelände liegen die Gefahrstoffe Erdgas, Flüssiggas und Tetrahydrothiophen vor.

Propangas ist brennbar und als Gas-/Luft-Gemisch explosiv. Da Propangas schwerer als Luft ist, breitet es sich flächig und kriechend über dem Boden aus. Je nach Witterungslage ist diese Gasausbreitung durch nebelartige Dunst- oder Schlierenbildung erkennbar. Bei niedrigen Temperaturen hat Propan in der Flüssigphase ein Fließverhalten wie Wasser und kann mit Wasser verwechselt werden. In Senken können sich Flüssiggas-Seen bilden. Propangas ist nicht giftig, wirkt in hohen Konzentrationen jedoch narkotisch und erstickend.

Erdgas ist brennbar, als Gas-/ Luftgemisch explosiv, farblos und ungiftig. Erdgas ist leichter als Luft. In geschlossenen Räumen gilt Erdgas als sauerstoffverdrängend, was zur Erstickungsgefahr führen kann.

Tetrahydrothiophen (THT) ist leicht entzündlich, farblos und besitzt einen stechenden Geruch. Bei thermischer Zersetzung entstehen die entzündlichen und giftigen Stoffe Schwefelwasserstoff, Schwefeloxide und Kohlenstoffoxide. THT wird in flüssiger Form in Stahlflaschen gelagert.

Folgende Gefahrensymbole werden nach Gefahrstoffverordnung eingesetzt:



5. Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

Um die Betriebssicherheit der Anlage zu gewährleisten, wird sie regelmäßig durch geschultes Fachpersonal kontrolliert und gewartet. Die Einhaltung der Betriebs- und Sicherheitsvorschriften wird genau überwacht. Im Störfall wird das Austreten von Gas durch verschiedene Sicherheitssysteme wie Leckage-Überwachungseinrichtungen und Gasmelder sofort erkannt. Dadurch werden Schnellschlusseinrichtungen ausgelöst, die die gestörten Anlagenteile sofort absperren.

6. Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkung von Störfällen

Bei einem Störfall wird ein innerbetrieblicher Einsatzstab gebildet, der die erforderlichen Maßnahmen veranlasst und koordiniert. Die zuständigen Behörden werden unverzüglich benachrichtigt, die Schadensmeldung der Feuerwehrleitstelle übermittelt. Hierzu hat die SVS einen betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt. Dieser enthält die notwendigen Informationen zur Information der Nachbarschaft und für die erforderlichen Maßnahmen durch die Feuerwehr zur Bekämpfung der Auswirkungen eines Ereignisses außerhalb des Betriebsgeländes. Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan ist mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz beim Landratsamt abgestimmt.

Die SVS ist nach der Störfallverordnung verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von eventuellen Störfällen zu treffen. Diese Anforderungen werden durch die SVS über umfangreiche Maßnahmen, die regelmäßig durchgeführt und überprüft werden erfüllt. Ein Teil der Maßnahmen ist mit dem örtlichen Rettungsdienst und der Feuerwehr abgestimmt. Dazu werden regelmäßig mindestens alle 2 Jahre gemeinsame Übungen durchgeführt. Erkenntnisse daraus und Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und Umgebung sind in die Einsatzpläne der Rettungskräfte eingeflossen.

7. Verhaltensregeln bei Störfällen

Bei der Wahrnehmung von:

- starkem Gasgeruch
- Rauchwolke
- lautem Knall

in der Umgebung der Anlage, oder Information durch :

- Sirensignal
- Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei
- Rundfunkdurchsagen

... sind folgende Regeln zu beachten:

- Entfernen Sie sich aus dem Gefahrenbereich , mind. 120 m um die Anlage.
- Vermeiden Sie Zündquellen jeglicher Art.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei.
- Folgen Sie den Anweisungen von Polizei und Feuerwehr.

Für die Meldung sämtlicher Betriebsstörungen bzw. Gasgeruchsmeldungen steht die Leitstelle der SVS jederzeit mit persönlichem Ansprechpartner zur Verfügung: **07721/ 40504444**

Aktuelle Informationen sind jederzeit auf unserer Homepage www.svs-energie.de abrufbar.

Eine Ausbreitung von austretendem Flüssiggas auf bewohnte Gebiete ist aufgrund der großen Entfernung zu den Betriebsanlagen nicht zu befürchten.

Villingen-Schwenningen, 09.12.2020

Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH
Pforzheimer Straße 1
78048 Villingen-Schwenningen
info@svs-energie.de
Tel 07721 4050 4545
bei Störungen: 07721 4050 4444
www.svs-energie.de